



Karl Brenke ist Wissenschaftlicher Referent im Vorstand des DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Frankreich und Italien: Arbeitsmarktreformen allein helfen kaum weiter

Der auf EU-Ebene beschlossene Fiskalpakt ist mittlerweile Makulatur, denn viele Länder halten sich nicht an die Höchstgrenzen für die staatliche Neuverschuldung. Insbesondere von Italien und Frankreich werden deshalb schon fast gebetsmühlenartig Reformen gefordert. Nicht zuletzt Deutschland tut sich dabei hervor. Es seien vor allem Arbeitsmarktreformen nötig, um so die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Ratgeber neigen gern dazu, sich selbst als leuchtendes Beispiel hinzustellen. Denn in der deutschen Politik ist die Meinung verbreitet, dass sich die Arbeitsmarktreformen hierzulande als segensreich erwiesen haben. Nachweisen lässt sich das allerdings nicht – allenfalls kann gezeigt werden, dass es zu einer Ausbreitung der Leiharbeit und des – oft schlecht bezahlten – Kleinstgewerbes kam. Mit einer Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit hat das eher nichts zu tun. Überdies sei den Ratgebern angeraten, einen Blick auf die Außenhandelsposition der kritisierten Länder zu werfen. Frankreich hat zwar ein Außenhandelsdefizit, aber nur ein kleines, das zudem zuletzt geschrumpft ist. Italien wies in den letzten Jahren sogar Außenhandelsüberschüsse auf – und zwar steigende.

Gleichwohl gibt es Probleme auf dem Arbeitsmarkt in Frankreich und Italien. Vor allem sticht eine extreme Segmentierung der Arbeitnehmerschaft ins Auge. Auf der einen Seite findet sich eine wachsende Zahl prekär Beschäftigter, die sich von Zeitvertrag zu Zeitvertrag hangeln müssen. Auf der anderen Seite stehen diejenigen Arbeitskräfte, die große Privilegien mit Blick auf die Arbeitsbedingungen, die Entlohnung und staatlich garantierte Rechte wie einen extrem starken Kündigungsschutz genießen. Eine solche „Arbeiteraristokratie“ (Karl Marx) gibt es vor allem in den gewerkschaftlich gut organisierten Branchen, also insbesondere in der Industrie.

Beispielsweise hat die französische Regierung mit einem im letzten Jahr beschlossenen Gesetz versucht, im Falle wirt-

schaftlicher Problem eines Unternehmens Möglichkeiten für Lohnkürzungen und betriebliche Umsetzungen von Arbeitnehmern zu schaffen. Im Gegenzug sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen. Nach dem deutschen Vorbild eines Bündnisses für Arbeit sollte die Reform von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften getragen werden. Allerdings wird sie von zwei der fünf großen französischen Gewerkschaften strikt abgelehnt. Überdies hakt die Reform deshalb, weil einzelne Arbeitnehmer gegen entsprechende betriebliche Maßnahmen klagen können, um dadurch immense Abfindungen zu erhalten.

Wenn dagegen in Deutschland Betriebe in Schwierigkeiten geraten, wird üblicherweise einvernehmlich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Ausweg aus der Krise gesucht. Dazu sind grundsätzlich keine speziellen Gesetze erforderlich, wenngleich staatliche Regelungen wie die zur Kurzarbeit Anpassungsprozesse unterstützen können. Den Unterschied zu Frankreich und Italien machen andersartige industrielle Beziehungen aus. In Deutschland sind die Arbeitnehmer viel stärker in die wirtschaftlichen Belange der Unternehmen eingebunden – eine Folge der diversen Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung. Der auf diese Weise institutionalisierte Korporatismus zieht kooperatives Verhalten nach sich. Ein gutes Beispiel dafür ist die 35-Stunden-Woche. Denn im Zuge ihrer Einführung stimmten die Gewerkschaften einer Flexibilisierung der Arbeitszeit in Form von Arbeitszeitkonten zu, die in guten Zeiten aufgefüllt und bei schlechter Konjunktur verringert werden konnten. Erforderlich ist aber auch der Wille zur Kooperation. Anders als in Deutschland agieren in Italien und in Frankreich mehrere große, politisch ausgerichtete Gewerkschaften, die sich nicht selten mit ihren Forderungen überbieten, um dadurch Mitglieder zu gewinnen. Der Arbeitgeber gilt eher nicht als Tarifpartner, sondern als feindlicher Patron. Es geht also um Mentalitäten und somit um die Ausrichtung der industriellen Beziehungen. All das lässt sich nur auf längere Frist ändern.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
81. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Karsten Neuhoﬀ, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Andreas Harasser
Sebastian Kollmann
Dr. Claudia Lambert
Marie Kristin Marten
Dr. Anika Rasner
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Stefan Bach
Karl Brenke

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 – 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.